

**Antragsteller (Firma bzw. Name, Vorn. u. Anschrift)**

**Wenn abweichender Empfänger des Gebührenbescheides, bitte gesondert darauf hinweisen!**

		<b>Ort, Datum:</b>	
		<b>Vollzug der Straßenverkehrsordnung, Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 STVO Bitte vollständig und leserlich ausfüllen!</b>	
<b>Tel.:</b>		<b>Fax:</b>	
<b>Mail:</b>			

**Landkreis Vorpommern-Greifswald/ Straßenverkehrsamt**

**Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald**

**Friedländer Landstraße 21 d  
17389 Anklam**

**An der Kürassierkaserne 9  
17309 Pasewalk**

**Mail: [strassenverkehr@kreis-vg.de](mailto:strassenverkehr@kreis-vg.de)**

**Fax: 03834-8760 9016 Telefon:**

03834- 8760 3615 (Standort Greifswald)

03834- 8760 3633 (Standort Greifswald)

03834- 8760 3657 (Standort Greifswald)

03834- 8760 3616 (Standort Anklam)

03834- 8760 3635 (Standort Pasewalk)

**Erst-Antrag:**

**Nachtrag\*:**

**Antrag auf Verlängerung\*:**

**\*Registrierungs-Nr. mit angeben!**

<b>Verantwortl. i. d. Arbeitszeit</b> (Name, Vorn.):	<b>Tel. (mobil):</b>
<b>Verantwortl. außerh. d. Arbeitszeit</b> (Name, Vorn.):	<b>Tel. (mobil):</b>

Ich/ wir beantragen

Gemäß beigefügtem Lage- bzw. Verkehrszeichenplan. Der Plan soll mind. enthalten: den Straßenabschnitt, die im Abschnitt bereits stehenden Verkehrszeichen/- einrichtungen und -anlagen, Art und Ausmaß der Arbeitsstelle, die für die Arbeitsstelle und die Verkehrssicherung notwendigen Verkehrszeichen/ und -einrichtungen, Angaben über die Absicherung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen sowie bei Nacht (bei Lichtsignalanlagen: Phasenablauf)

Gemäß beigefügtem Regelplan  innerorts  außerorts **Regelplan-Nr.:** \_\_\_\_\_

Ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes (Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht: Bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle; wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken; wenn ein geeigneter Regelplan besteht; wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt)

Verkehrsbeschränkung		Sicherung entlang	
<input type="checkbox"/> teilweise Sperrung der Straße	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Teilweise Gehwegsperrung	<input type="checkbox"/> der Straße
<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung der Straße	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gesamtspernung Gehweg	<input type="checkbox"/> des Geh-/ Radweges
<input type="checkbox"/> Vollsperrung der Straße	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gesamtspernung Radweg	<input type="checkbox"/>
Sperrung für Fahrzeuge über _____ t Gesamtgewicht		_____ m Breite _____ m Höhe	
<b>Verkehrssicherer (wenn vorh.):</b> _____			
<b>Bezeichnung der Straße:</b>	Auf der/ entlang der Bundes-/ Landes-/Kreis-/ Gemeindefstraße		
<b>Ort der Sperrung:</b>	genau beschreiben! (z.B. von: Km bis Km/ in/ bei/ von Haus-Nr. bis Haus-Nr.)		
<b>Dauer der Sperrung:</b>	vom: - bis zur Beendigung der Bauarbeiten - <b>längstens bis:</b>	<b>max. Tage innerhalb des genannten Zeitraums</b>	
<b>Grund der Sperrung:</b>	z.B. Art der Baumaßnahme		
<b>Verkehr wird umgeleitet:</b>	über: _____ Anliegerverkehr frei bis (Ortsangabe): _____		
<b>Sonder-Nutzung:</b>	Sondernutzungserlaubnis/ Gestattung/ Aufgrabegenehmigung etc. des zuständigen Trägers der Straßenbaulast		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Lichtzeichenanlage übernimmt und die dafür erforderlichen Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

**Unterschrift des Antragstellers**

**Anlagen:** Vz.-Plan  Regelplan  Umleitungsplan

Formular-Stand: 20.11.2017

**Antrag ausdrucken, unterschreiben und per Mail oder Fax absenden**

**Bitte diese Seite nicht mit zurücksenden!**  
**Wichtige Hinweise (mit der Bitte um Kenntnisnahme und**  
**zum Verbleib beim Antragsteller):**

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in),  
wir bitten um vollständige, genaue und leserliche Ausfüllung des Antrages unter Angabe des Regelplanes bzw. Vorlage eines entsprechenden Beschilderungs-/ Umleitungsplanes.

Bitte senden Sie Anträge auf die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung ausschließlich an die E-Mail-Adresse: **strassenverkehr@kreis-vg.de**! Wenn Sie Ihren Antrag bereits per Fax (an die Fax.-Nr. 03834/ 8760 9016) gesendet haben, ist eine erneute Zusendung - z.B. per Mail - entbehrlich!

Darüber hinaus wird ein Lageplan benötigt, in welchem die beabsichtigte Baumaßnahme zweifelsfrei erkennbar ist. Wir bitten um Verständnis, dass die Bearbeitung unvollständiger Anträge nicht möglich ist.

Vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen die Unternehmer - die Bauunternehmer unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans - von der zuständigen Behörde Anordnungen (nach § 45 StVO, Abs. 1 bis 3) darüber einholen, wie ihre Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben. Sie haben diese Anordnungen zu befolgen und Lichtzeichenanlagen zu bedienen.

- Der Vorlage eines Verkehrszeichenplans durch den Unternehmer bedarf es nicht bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken,
- wenn ein geeigneter Regelplan besteht oder
- wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Die Anträge sind i. d. R. 14 Tage, mind. jedoch drei Arbeitstage, **vor Beginn der Arbeiten** vollständig einzureichen. Ausnahme: Beseitigung von Havarien.

Die Verkehrsrechtliche Anordnung beinhaltet NICHT die Zustimmung oder weitere Auflagen des jeweiligen Baulastträgers für die durchzuführende Maßnahme! Für die Einholung derselben (z.B. Baugenehmigung, Sondernutzungserlaubnis, Aufgrabegenehmigung etc.) ist der Antragsteller selbst verantwortlich! Dies hat VOR BEGINN DER ARBEITEN - unaufgefordert - zu erfolgen.

**Sollte ein Verkehrssicherer mit der Umsetzung der verkehrsrechtlichen AO beauftragt werden, diesen bitte ebenfalls in der Anlage zu diesem Antrag benennen.**